

Kommentar



Flughafenland gegen Freizeitpark

Als Gustav Adolf 1632 vor den Toren der Stadt München stand, soll er sie als „goldenen Sattel auf einem mageren Pferd“ bezeichnet haben. Der Schwedenkönig war aus nördlicher Richtung mit seinem Heer auf die Stadt zugezogen durch eine Heidelandschaft, deren Kargheit ihn wohl zu dieser Allegorie bewog. Heute sind die letzten Heidereste dort schützenswertes Gut, denn der Norden Münchens mutet an wie ein einziges großes Gewerbegebiet mit eigenem Flughafen, vielen Autobahnen und riesigen Abfallentsorgungsanlagen. Die Stadt hat dort viele ihrer Negativrichtungen konzentriert, den Süden mit seinen Wäldern und Seen verschont sie seit je, schließlich brauchen die Münchner in ihrer nächsten Umgebung auch Möglichkeiten zur Erholung. Und so fühlen sich die einen von ihrem großen Nachbarn ständig benachteiligt, die andern aber gehätschelt. Dieser Nord-Süd-Konflikt ist historisch, er bricht immer wieder auf.

Derzeit gibt der Autobahn-Südring Anlass zum Streit. Die Nord-Gemeinden erhoffen sich von der Weiterführung der A99 durch das Isartal eine wesentliche Entlastung vom Autoverkehr, der bisher nordöstlich um München herumgeführt wird. Der Süden aber will sich seine Schönheit bewahren, eine hässliche Trasse passt da nicht ins Bild. Von Oberhaching bis ins Würmtal machen sie mobil gegen die Südringpläne – mit dem Argument, es gelte intakte Landschaft und Natur zu bewahren. Dass der Münchner Flughafen im Erdinger Moos und nicht im Hofolding Forst steht, das konnte eine einflussreiche Süd-Lobby verhindern. Die Bewohner des Nordens haben ihre Leidenschaft zur Genüge bewiesen, für sie Entlastung zu fordern, ist nur fair. Leider haben sie in Sachen Südring wieder die schlechteren Karten, denn die Faktoren Zeit und Geld spielen den Gegnern in die Hände. *Günther Knoll*

Bewaffneter Räuber überfällt Optiker

Ein 52-jähriger Optiker ist am Mittwochabend in seinem Laden von einem bewaffneten Unbekannten gefesselt und beraubt worden. Der Überfall ereignete sich in Kirchheim. Einen genauen Tatort gibt die Polizei aber, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt, gleichwohl hofft sie, den Täter aufgrund von Zeugenhinweisen zu fassen. Der 52-jährige Optiker befand sich am Mittwoch gegen 18.45 Uhr gerade im Keller seines Ladens, als er oben die Türklingel läuten hörte. Der Mann ging die Treppe hinauf, kam aber nicht bis ins Erdgeschoss, weil ihm auf den Stufen bereits ein Mann mit schwarzer Sturmhaube und Sonnenbrille entgegenkam. Der Unbekannte bedrohte ihn mit einer Schusswaffe und forderte Geld. Der Ladeninhaber musste nur die Registrierkasse öffnen, dann dirigierte ihn der Räuber mit vorgehaltener Pistole wieder in den Keller zurück. Dort fesselte er sein Opfer an Händen und Füßen, ging zurück in den Verkaufsraum und griff sich laut Polizei „mehrere hundert Euro“ aus der Kasse. Dann verschwand er. Der Optiker konnte sich nach kurzer Zeit selbst von seinen Fesseln befreien und die Polizei alarmieren. *wim*

Drei Verletzte bei Unfall mit Linienbus

Es war nicht bloß ein Auto, sondern ein riesiger Linienbus, den ein 41-jähriger Autofahrer am Mittwochabend beim Abbiegen in Untergiesing übersehen hat. Bei dem Unfall wurden drei Personen leicht verletzt. Der Münchner Unternehmensberater war an dem Abend gegen 18.30 Uhr mit seinem Wagen auf der Pilgersheimer Straße stadtauswärts unterwegs und wollte nach links in die Kupferhammerstraße abbiegen. Das tat er auch, allerdings ohne auf den entgegenkommenden Bus zu achten. Bei dem Zusammenstoß wurden beide Fahrzeuglenker verletzt, ebenso eine 69-jährige Rentnerin, die im Linienbus saß. Alle drei Personen kamen zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus. Nach Angaben der Polizei beläuft sich der Sachschaden auf mehr als 100 000 Euro. Die Pilgersheimer Straße war während der Unfallaufnahme für gut zweieinhalb Stunden gesperrt, im Feierabendverkehr kam es zu erheblichen Behinderungen. *wim*

LOKALREDAKTION

Hultschiner Straße 8,
81677 München.
Postanschrift: 80289 München.
☎ 089/2183-475,
Fax: 089/2183-8295,
Nachtreddaktion: ☎ 089/2183-475,
E-Mail:
lokalredaktion@sueddeutsche.de

Trostloser Norden



Autobahnen



Mülldeponie



Kläranlage



Flughafen



Attraktiver Süden



Seen



Isar mit Badestellen



Grünwald



Perlacher Forst

Flughafen und Kläranlagen im Norden, Seen und Wälder im Süden

Wir da unten, ihr da oben

Der geplante Lückenschluss des Autobahnring spaltet die Münchner Umlandgemeinden

Von Marco Völklein

Schon mal was von den „Südstaatlern“ gehört? Die treiben sich angeblich im Münchner Umland herum. Zumindest wenn es nach Peter Paul Gantzer geht, dem SPD-Landtagsabgeordneten aus dem Münchner Norden. Als er am Mittwochabend beim SZ-Verkehrspräsidenten den Begriff in die Diskussion zum Autobahn-Südring einbrachte, erntete er wenigstens ein paar Lacher. Ansonsten aber musste sich Gantzer, klarer Beteiligter der geplanten Autobahn zwischen Gräfelfing und Taufkirchen, viel Kritik aus dem Münchner Süden anhören. Der Streit um die Autobahn spaltet die Region. Die Gemeinden im Norden stehen gegen die im Süden. Und die Stadt München mittendrin.

Worum geht's? Vor kurzem hatte die Oberste Baubehörde eine Studie vorgelegt. Die zeigt, dass eine Verbindung zwischen der A 995 bei Taufkirchen und der A 96 bei Gräfelfing machbar wäre. Nun tobt der Streit um die geplante Autobahn heftiger denn je. Der Münchner Süden will sie unbedingt verhindern, der Norden fordert sie. Vehement sogar.

So zählt SPD-Mann Gantzer auf, mit welchen Belastungen die Menschen im Norden zu kämpfen haben: zwei Mülldeponien, zwei Großkläranlagen, die Müllverbrennungsanlage der Stadtwerke, der Flughafen, der Hubschrauberlandeplatz der Bundespolizei in Oberschleißheim so-

wie die Allianz-Arena, die regelmäßig die Autokolonnen der Fans anzieht. Und dazu noch die vielbefahrenen Autobahnen A 9 und A 99. „Wir sind der Abfall-eimer der Region“, sagt Gantzer. Der Münchner Süden dagegen habe es gut: Kaum Autobahnen, und die Müllverbrennungsanlage in Thalkirchen wurde stillgelegt. „Es ist an der Zeit, dass der Norden entlastet wird“, fordert der Parlamentarier.

Der A99-Südring

Den Plan gab es bereits 1938: Auch die Nazis wollten einen Autobahnring um die Stadt ziehen. Doch bis heute ist dieser nicht geschlossen – im Südwesten fehlt noch ein Stück. Eine Studie der Obersten Baubehörde zeigt nun zwei mögliche Varianten für einen Ringschluss (Grafik): Von der A 96 bei Gräfelfing führt ein Tunnel die Autos zwischen Krallring und Planegg durch das Würmtal, dann oberirdisch über ein Autobahnkreuz im Forstnerrieder Park, wo der Südring Anschluss an die A 95 erhält. Durch einen zweiten Tunnel geht es dann entweder im Bereich Geiselgasteig oder bei Pullach durch das Isartal, um bei Unterhaching oder Taufkirchen die A 995 zu erreichen. Beide Varianten kämen auf 1,2 Milliarden Euro Baukosten. *mvö*

Die Vollendung des Münchner Autobahnring würde dies geschehen: Autofahrer auf der A 8 aus dem Süden kommend würden die A99-Ost meiden und über den Südring direkt zur Lindauer oder Stuttgarter Autobahn gelangen. Im Schnitt 10 000 Autos weniger am Tag würden über die Trassen im Norden rollen, prognostiziert die Machbarkeitsstudie. Gantzer: „Das wäre eine merkliche Entlastung für den Norden.“

Der Süden allerdings sträubt sich: „Klar hat auch der Süden eine Verantwortung für die Region“, erklärt Oberhaching's Bürgermeister Stefan Schelle (CSU). Diese Verantwortung bestehe aber zum Beispiel auch darin, dass die Wälder im Süden als Frischluftschneisen zur Verfügung stehen oder Trinkwasser liefern, „von dem auch die Gemeinden im Norden profitieren“, so Schelle: „Der Südring zerschneidet die Wälder und zerstört diesen Naturraum.“ Unterstützung erhält er von Christian Hiernies vom Bund Naturschutz: Perlacher und Grünwälder Forst sowie der Forstnerrieder Park seien seit Jahrzehnten ein Erholungsraum für die Menschen aus München und dem Umland. „Und jetzt machen wir ihn kaputt“, so Hiernies.

Die Stadt München, zumindest räumlich zwischen den streitenden Gemeinden, schlägt sich auf die Seite der Südgemeinden: „Für die Menschen ist es wichtig, dass sie sich aufs Rad setzen und ins Grüne fahren können“, sagt Klaus-Mi-

chael Dengler vom Planungsreferat. Dazu aber müssten die Erholungsräume in der Nähe der Stadt zur Verfügung stehen und nicht von einer Autobahn zerschnitten werden. Hinzu komme, dass der Bau des Südrings „in Konkurrenz steht zu anderen wichtigen Projekten in der Region“, sagt Dengler – beispielsweise dem Erdinger Ringschluss und dem neuen S-Bahntunnel, zwei Projekten also, die den Flughafen besser anbinden und dafür sorgen sollen, dass weniger Reisende auf den Autobahnen zum Airport fahren. Dengler: „Das hilft natürlich auch dem Münchner Norden.“ Gehe das Geld in den Südring, fehle es für diese Projekte.

„Auch Schäftlarn und Grünwald ersticken im Verkehr“, hält Nikolaus Dezasse dagegen, ehemals ADAC-Lobbyist und Autor von „A 99 – Das Ringbuch“. Wenn es genügend Anschlussstellen gäbe, würden Autofahrer, die jetzt noch durch die Orte rollen, auf die A 99-Süd ausweichen. Auch der Abschnitt der A 99 im Osten habe die Gemeinden dort entlastet. Da aber widerspricht Oberhaching's Bürgermeister Schelle: „Wenn dem so wäre, hätte Aschheim kein Verkehrsproblem.“ Tatsächlich aber baut die Gemeinde gerade eine Umgehungsstraße, um die Autos fern zu halten. An der Situation sei die Gemeinde aber auch selbst schuld, sagt Schelle: „Wenn ich in einem Gewerbegebiet zwei Möbelhäuser ansiedle“, wie in Aschheim geschehen, „darf ich mich nicht über mehr Verkehr beschweren“.

Hausverbot im eigenen Heim

Mieter darf wegen eines Streits mit der Nachbarin sechs Wochen nicht in seine Wohnung – Rüge für Amtsrichter

Von Ekkehard Müller-Jentsch

Immer wenn sich die beiden Mieter, nennen wir sie Herr Mayer und Frau Huber, im Treppenhaus begegnen, gab es Zoff: Sie stritten seit geraumer Zeit um ein Kellerabteil und fanden schon lange kein freundliches Wort mehr für einander. Eines Tages kam es dabei auch zu Handgreiflichkeiten. Das hatte böse Folgen für Herrn Mayer. Denn seine Nachbarin beantragte bei Gericht sofort Gewaltschutz. Ohne auch nur nachzufragen, verbot prompt ein Amtsrichter dem Mann, sich seiner Nachbarin auf weniger als zehn Meter zu nähern. Was der Richter dabei nicht bedacht hatte: Damit durfte Herr Mayer tatsächlich weder das Haus noch seine eigene Wohnung betreten. Sechs Wochen ließ der Richter den Mann so schmoren – erst dann hob er die Verfügung wieder auf. Das Oberlandesgericht München rügte diesen Vorgang nun durch einen Grundsatzbeschluss.

Die Frau hatte ihren Nachbarn beschuldigt, sie am Weitergehen gehindert sowie „gepackt und in die Ecke gedrückt“ zu haben. Und er habe sie sogar schon im Keller eingesperrt. Ohne den solchermaßen Angeschuldigten zu befragen, verfügte der Richter eines kleineren Amtsgerichts daraufhin den Bannkreis und verbot dem Mann zugleich, mit seiner Nachbarin Kontakt aufzunehmen.



Typische Szene: ein Zwist am Gartenzaun. Immer öfter enden Nachbarschaftsstreitigkeiten in Deutschland vor Gericht. Foto: Thomas Seeber/ddp

Das war am 17. Dezember 2009. Natürlich protestierte Mayer sofort und beantragte bei Gericht, den Wahrheitsgehalt dieser Vorwürfe so schnell wie möglich in einer mündlichen Verhandlung zu überprüfen. Denn in Wirklichkeit habe er im Auftrag des Hausherrn das Schloss eines Kellerraums gewechselt, den seine

Nachbarin unberechtigt besetzt hielt. Es habe deswegen „körperlichen Kontakt“ gegeben, weil die Frau ihn wegschubsen wollte und er sie daraufhin beiseite geschoben habe. Der Richter sah jedoch keinen Grund zur Eile und setzte erst für den 3. Februar 2010 die Verhandlung an. Bei diesem Termin zog die Frau, die in-

zwischen ausgezogen war, dann ihren Antrag zurück.

Der 4. OLG-Senat bestätigt jetzt dem Betroffenen, dass die trödelnde Vorgehensweise des Amtsrichters rechtswidrig war. Der hatte sich im Vorfeld recht fertigen wollen, dass er dem Mann doch nicht das Betreten seiner Wohnung verboten habe. Das sei aber falsch, stellten dazu die Münchner Richter fest: Da nämlich die Frau im Erdgeschoss wohnte und der Mann direkt über ihr, hätte er sowohl beim Betreten des Treppenhauses den Bannkreis verletzt, wie auch beim Aufenthalt in seiner Wohnung. Zudem habe der Betroffene keine Chance gehabt, seine Nachbarin umzustimmen, da ihm obendrein jegliche Kontaktaufnahme zu ihr untersagt war.

Gerade bei einem so schwerwiegenden Grundrechtseingriff habe jeder Bürger das Recht auf ein faires und zügiges Verfahren, sagt der Senat. Selbst unter Berücksichtigung der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels seien sechs Wochen einfach eine zu lange Zeit von der Anordnung bis zur mündlichen Verhandlung. Wirkungsvoller Rechtsschutz müsse „zeitnah umgesetzt“ werden (Az.: 4 UF 254/10). Mit diesem OLG-Beschluss in der Tasche kann sich der Mann nun überlegen, ob er Schadensersatz von seiner Nachbarin fordern will oder im Rahmen der Amtshaftung vom Freistaat.

HEUTE

MÜNCHEN

Der Mut, nein zu sagen

Das Klinikum München-Ost eröffnet ein neues Trauma-Zentrum. Seite 51

MÜNCHNER WIRTSCHAFT

Streitfreudige Wirte

Münchens Gastronomen legen sich mit der Stadtpolitik an. Seite 52

MÜNCHNER KULTUR

Lust an neuen Dingen

Die dichtende Sängerin Lydia Daher beim Eulenspiegel-Sommerfest. Seite 53

Szenario

Seite 51

Service

Seite 54

Gefährlicher Narzisst

Sicherheitsverwahrung für Vergewaltiger

Er hat das Leben einer Frau zerstört. Doch am Ende denkt Thomas H., der wegen schwerer Vergewaltigung und gefährlicher Körperverletzung vor Gericht steht, nur an sich. Der letzte Satz in seinem Schlusswort nach den Plädoyers gilt nicht etwa dem Opfer seiner scheußlichen Tat, sondern dem Umstand, dass er „fix und fertig“ sei. Damit bestätigt der 43-Jährige genau die Einschätzung von Matthias Hollweg, der eine halbe Stunde zuvor in seinem psychiatrischen Gutachten dem Angeklagten neben einer unheilbaren Gefährlichkeit auch einen ausgeprägten Narzissmus bescheinigte.

Zwar hat der Obdachlose gleich zu Beginn des Prozesses am Münchner Landgericht ohne Umschweife gestanden, im Juli vorigen Jahres eine 36-Jährige in einer Neuhauser Tiefgarage brutal geschlagen und missbraucht zu haben (wie berichtet). Weil er aber vielfach vorbestraft ist, auch wegen einer Vergewaltigung im Jahr 1992, und weil der Gutachter ein „sehr hohes Rückfallrisiko“ sieht, kommt H. auf absehbare Zeit nicht mehr in Freiheit. Die 9. Strafkammer unter dem Vorsitz von Richter Michael Höhne verurteilte Thomas H. am Donnerstag zu neun Jahren und sechs Monaten Haft, zusätzlich wurde die Sicherungsverwahrung verhängt. Das Gericht blieb bei der Haftdauer knapp zwei Jahre unter der Forderung der Staatsanwaltschaft und Nebenklage, der Verteidiger hatte um ein „angemessenes Urteil“ gebeten.

Die Finanzbeamtin war am 26. Juli 2009 Zufallsopfer des aggressiven Mannes geworden. Als sie ihr Auto in der Tiefgarage parkte, riss der Lärm den betrunkenen Obdachlosen aus dem Schlaf. Darüber außer sich vor Wut, traktierte er die Autofahrerin mit Bissen und Fausthieben und verletzte sie auch im Genitalbereich. Im Gesicht blieb der Frau, die aus München fluchtartig wegzog, ein Mal: „Wenn ich morgens aufstehe, sehe ich als erstes im Spiegel diese hässliche Narbe“ – diesen Satz des Opfers zitiert der Richter in seiner Urteilsbegründung. Die Worte seien das beklommene Fazit eines Gewaltexzesses, den der Angeklagte zu verantworten habe. *Christian Rost*

Zahl der Obdachlosen steigt stetig an

Die eigenen vier Wände sind für viele Menschen in Not der letzte Rückzugsort, doch immer mehr Münchner verlieren ihr vertrautes Umfeld und werden obdachlos. Allein zwischen Mai 2008 und Dezember 2009 stieg die Zahl der Menschen, die von der Stadt untergebracht werden mussten, von 1650 auf 1977 an. Politiker aller Fraktionen reagierten alarmiert auf die Zahlen, die ein Bericht des Sozialreferats nennt, denn der negative Trend wird sich weiter verschärfen: Heuer soll die Marke von 2000 Betroffenen deutlich überschritten werden und für das Jahr 2012 gehen die Prognosen für den schlechtesten Fall von mehr als 3000 Obdachlosen aus. „Die Ampel steht auf Gelb“, warnte Wohnungsamtsleiter Michael Stummvoll am Donnerstag.

Doch in München gibt es nicht genügend Sozialwohnungen, die Stadt kommt ihren selbst gesteckten Zielen beim geförderten Neubau nicht hinterher. „Uns schreiben täglich Leute, die Wohnungsprobleme haben, aber wir können ihnen nicht helfen, weil die Dringlichkeit nicht groß genug ist“, berichtete Stummvoll. Die Grünen warnen nun davor, dass die Gefahr der Obdachlosigkeit durch das Sparpaket des Bundes weiter steigen könnte: „Wer jetzt im sozialen Bereich kürzt, wird dafür sorgen, dass in München die Wohnungslosigkeit steigt“, sagte Fraktionschef Siegfried Benker. Der Bericht zeige, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen steigenden Mietpreisen und Obdachlosigkeit gebe. Auch die CSU schloss sich der Kritik am Sparpaket der Bundesregierung an. „Wir haben ein Riesenproblem mit der Streichung des Heizkostenzuschusses“, sagte CSU-Stadtrat Marian Ofman und prophezeite, dass in München der Markt „noch enger“ und die Mietsituation „noch dramatischer“ werde.

Im Rathaus soll nun das Personal aufgestockt werden, um die negative Entwicklung zu kontrollieren. Vor allem die CSU pochte darauf, auch mehr neue Wohnungen zu bauen. Dem schloss sich Sozialreferent Friedrich Graffe grundsätzlich an, gab sich jedoch angesichts der Finanzlage skeptisch. *lod*